

B i e b e r, Johann, polnischer Staatsbürger,

45 Jahre alt, Arbeiter, kam mit dem ersten Transport nach Wiener Neudorf und arbeitete im Lagerkommando,

R o g a l e w s k i, ^{Erich} Jan, polnischer Staatsbürger,

31 Jahre alt, kam mit dem zweiten Transport nach Wiener Neudorf,

K o w m o w s k i, Janek, polnischer Staatsbürger,

26 Jahre alt, Masseur, kam 1944 nach Wiener Neudorf und war als Masseur des SS-Lagerkommandanten Schmutzler eingesetzt.

Die drei Polen unternahmen im Mai 1944 einen gemeinsamen Fluchtversuch durch die noch nicht ganz fertiggestellte und noch nicht abgitterte Kanalanlage des Häftlingslagers (hinter der Handwerkerbaracke altes Lager) unternommen. Beim Einstieg in den Kanalschacht wurden sie jedoch von Rapportführer Lamm und den Blockführern Thunke, Kaldun Lehnert und Höllriegl gestellt und festgenommen. Nachdem die drei Häftlinge auf dem Appellplatz mit je 25 Doppelstockhieben bestraft worden waren, wurden Bieber und Rogalewski mit weiteren Schlägen durch das Lager gejagt und hinter der Lagerschreibstube in den elektrischen Draht getrieben, wo sie den Stromtod fanden. Kowmowski wurde auf Befehl des SS-Lagerkommandanten Schmutzler in ein auszementiertes Erdloch auf dem Appellplatz neben der Lagerschreibstube geworfen. Das Loch, dessen Zweck unbekannt war, hatte Ausmaße 1x1m im Quadrat und etwa 1 1/2 m Tiefe. Das Loch wurde mit schweren Bohlen und Felsblöcken verschlossen. Auf Anordnung des Rapportführers

Lamm und Befehl des Lagerkommandanten Schmutzler durfte dem Häftling kein Essen und kein Getränk verabreicht werden. Nach drei Tagen ist Kowmowski in diesem Loch gestorben.

Lt. Leichenschauberichten von Dr. Sobecki und Dr. Busch wies auf

die Leiche von Bieber mehrere Brandwunden im Gesicht und Händen, sowie Striemen auf dem Rücken und Gesäss

die Leiche von Rogalewski Brandwunden im Gesicht, auf der Brust, an den Armen und Händen, sowie Striemen auf dem Rücken und am Gesäss.

Als Todesursache wurde bei beiden festgestellt "Tod durch elektrischen Strom".

Die Leiche Kowmowskis wies Striemen am Rücken und am Gesäss auf. Als Todesursache wurde festgestellt "Allgemeine Erschöpfung, Sepsis."

Dieser Fall wurde im 1., 2. und 3. Prozess in Dachau verhandelt. Schmutzler, Lamm und Thunke wurden für schuldig erkannt und abgeurteilt. Lamm und Thunke waren geständig, Schmutzler konnte sich nicht mehr erinnern. Er anerkannte jedoch seine Unterschrift unter den vorgelegten Leichenschau-berichten.